

P R O T O K O L L

der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2006, 20.00 Uhr
im Singsaal der Schulanlage Ersigen.

Vorsitz Rolf Tschumi, Einwohnergemeindepräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 45 vom 09. November 2006 sowie in der Ersiger-Information vom November 2006.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Finanzgeschäfte**
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2006 - 2011
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2007; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.
2. **Feuerwehrreglement**
Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung
3. **Abwasserentsorgungsreglement**
Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung
4. **Abfallreglement**
Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung
5. **Schulanlage Ersigen**
Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung Dach/Beleuchtung Turnhalle
6. **Schule Ersigen**
Kenntnisnahme vom Bericht betreffend Uebertritte in Privatschulen
7. **Orientierungen**
Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:
 - Basiserschliessung Schleif/Geer
 - Ortsplanungsrevision
 - Kanalisation und Strassenbau Rumendingenstrasse/Grabneweg
8. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 12.06.2006 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2006 wird vom 13.12.2006 bis 12.01.2007 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Katharina Kofmel Jäggi, 1959, Lobärgstrasse 33, Ersigen
- Ulrich Hänni, 1955, Rumendingenstrasse 62, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'113 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 78 Anwesende fest, davon sind 72 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (6,47 %).

Gast (ohne Stimmrecht)

- Brigitte Eggs (Sachbearbeiterin Finanzen)
- Madeleine Krähenbühl (Schulleiterin Ersigen)
- Andreas Weber (Landw. Lehrling von Hans Schwab)

Presse (ohne Stimmrecht)

Von der Presse sind folgende Personen anwesend:

- Herr Mathys, Berner Rundschau
- Frau Probst, Berner Zeitung
- Frau Mosimann, Aemme Zytig

Entschuldigungen

- Keine

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom November 2006 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

Verhandlungen**Traktandum 1****1. Finanzgeschäfte**

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2006 - 2011
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2007;
Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.

Referent: Gemeinderat Urs Ritter

a) Finanzplan 2006-2011/Investitionstätigkeit 2007/Gebühren 2007Finanzplan 2006-2011

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird jährlich angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Der aktuelle Finanzplan weist tragbare Ergebnisse auf. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, in der laufenden Legislatur im Durchschnitt max. Fr. 700'000.00 Investitionen pro Jahr zu tätigen. Der Finanzplan ist mit dieser Zielsetzung erstellt worden. Mit den geplanten Investitionen und der Steueranlage von 1,80 Einheiten kann eine Neuverschuldung voraussichtlich vermieden werden.

Investitionstätigkeit 2007

Für das Jahr 2007 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 673'000.00 geplant. Davon betreffen Fr. 461'000.00 den steuerfinanzierten Bereich. Investitionen im Wert von Fr. 140'000.00 stammen ebenfalls aus dem steuerfinanzierten Bereich, diese sollen jedoch über den Erlös aus der Mehrwertabschöpfung beglichen werden.

In den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Kabelfernsehen, Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 72'000.00 vorgesehen. Die Vorhaben in diesen Bereichen haben auf das Endresultat des Voranschlages der laufenden Rechnung keinen Einfluss. Die Folgekosten dieser Investitionen werden direkt den Spezialfinanzierungen belastet.

Folgende Nettoausgaben sind geplant, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag	Beschluss
029	Allgemeine Verwaltung	40'000	
	Umstellung EDV (4. Generation)	40'000	GR im Jahr 2007
217	Schulliegenschaften	251'000	
	Landkauf / Parkplätze Schulhaus	141'000	GV im Jahr 2005
	Dach/Beleuchtung Turnhalle	110'000	GV über Fr. 180'000.- im Jahr 2006
341	Sport	10'000	
	Beitrag an Eissportstätte Emmental	10'000	GR im Jahr 2007
350	Übrige Freizeitgestaltung	20'000	
	Spielplatz beim Schulhaus	20'000	GR im Jahr 2007
620	Verkehr	260'000	
	Konzept Verkehrsberuhigungsmassnahmen	260'000	GV im Jahr 2007
700	Wasserversorgung	75'000	
	Gesamtsanierung Wasserversorgung (letzte Arbeiten)	50'000	GV vom 08.12.2003
	Wasserleitung Gsteig/Alpenweg	50'000	GR im Jahr 2007
	Durchflussmessgerät	15'000	GR im Jahr 2007
	Anschlussgebühren	-40'000	
710	Abwasserentsorgung	-3'000	
	Generelle Entwässerungsplanung	47'000	GV vom 07.06.2004
	Anschlussgebühren	-50'000	
750	Gewässerverbauungen	20'000	
	Sanierung Holzmatte	20'000	GR im Jahr 2007
	Nettoinvestitionen	673'000	

Gebührenansätze 2007

Dem **Voranschlag 2007** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,80 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund	(wie bisher)

Feuerwehersatz- abgabe	2 % der Kantonssteuern; mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(neu, bisher 3% der Gemeindesteuern, mind. Fr. 50.00, max. Fr. 350.00)
Frischwasser	Fr. 1.00 pro m ³ Wasserverbrauch Fr. 160.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher) (wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m ³ Wasserverbrauch Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 1.50 pro m ² entwässerte Fläche	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)
Kabelfernsehen	Fr. 9.00 pro Monat	(wie bisher)
Kehrrichtgebühren	18-Lt. Fr. 1.30 / 35-Lt. Fr. 2.20 / 60-Lt. Fr. 3.65 / 110-Lt. Fr. 5.45 / Kleinsperrgut Fr. 4.20 / Container- einzelleerung Fr. 42.25 / Jahrespauschale von Fr. 2'106.00, Grundgebühr Fr. 30.00 pro natürliche Person ab dem 18. Altersjahr	(wie bisher) (wie bisher)

Veränderung bei der Feuerwehersatzabgabe:

Die Kantonssteuern stellen eine bessere Konstante in der Berechnung der Ersatzabgaben dar. Weitere Erläuterungen zu den Ersatzabgaben sind unter dem nachfolgenden Traktandum Nr. 2 „Feuerwehrreglement“ ersichtlich.

b) Voranschlag 2007

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2007 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis	
Aufwand	Fr. 6'478'070
Ertrag	Fr. 6'647'720
Ertragsüberschuss	Fr. <u>169'650</u>

Die Details der einzelnen Rubriken konnten der Ersiger-Information vom November 2006 sowie dem aufgelegenen Detailbudget 2007 entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt:

- **Die Steueranlage ist auf 1,80 Einheiten zu belassen,**
- **die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,**
- **die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,**
- **der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2007 ist zu genehmigen.**

Diskussion

Reto Brunner: Bei den Verwaltungskosten ist im Konto „Beratungshonorare“ eine grössere Steigerung festzustellen. Weshalb?

Urs Ritter: Mit der Integration der Verwaltungen von Ober- und Niederösch ist beschlossen worden, dass zur Feststellung der zukünftigen fairen Kostensplittung eine Arbeitsplatz- und Organisationsbewertung unserer Gemeindeverwaltung durchgeführt wird. Die erwähnte Kostensteigerung wird damit begründet. Beide Nachbargemeinden werden sich an den Kosten der Bewertung beteiligen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen.**

Beschluss

- Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2007 wird genehmigt,
- die Steueranlage wird auf 1,80 Einheiten belassen
- die Liegenschaftssteuer wird auf 1 ‰ der amtlichen Werte belassen
- die Hundetaxe wird auf Fr. 50.00 pro Hund belassen.

Traktandum 2

Feuerwehrreglement

Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Samuel Schürch

Grundsätzliches

Im Jahr 2003 sind das revidierte Feuerschutz- und Feuerweggesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage ist unter anderem der Begriff „Wehrdienste“ durch „Feuerwehr“ ersetzt worden. Nebst der neuen Begriffsverwendung beinhaltet die Revision der kantonalen gesetzlichen Grundlage auch kleinere Anpassungen im Bereich der Diensttauglichkeit, Befreiung von der aktiven Feuerwehrpflicht und bei der Ersatzabgabe. Dabei ist der Höchstbetrag auf neu Fr. 400.00 festgelegt worden.

Neues Reglement

Grundsätzliches in der Organisation der Feuerwehr ist gegenüber dem bisherigen Reglement vom 30.10.1995 nicht geändert worden. Nebst den gesetzlich vorgegebenen Pflichtanpassungen ist neu vorgesehen, dass die Kantonssteuern und nicht

mehr die Gemeindesteuern als Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgaben dienen werden.

Bisherige Bestimmung

Art. 16.2 Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des Gemeindesteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.

Neue Bestimmung

Art. 17.2 Die Ersatzabgabe beträgt zwischen 1 und 4 % des Kantonssteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Der Gemeinderat legt den jeweils aktuellen Satz fest und kommuniziert diesen im Rahmen der Budgetdebatte der Bevölkerung.

Für das Jahr 2007 ist ein Ansatz von 2 % der Kantonssteuern, mindestens Fr. 50.00, maximal Fr. 400.00, vorgesehen. Da die Ausgaben und Einnahmen der Feuerwehr in der Gemeinderechnung als sogenannte Spezialfinanzierung verankert sind, macht es Sinn, dass der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Ressourcen über den Ansatz befinden kann. Die Spezialfinanzierung bedeutet auch, dass der ganze Feuerwehrbereich den ordentlichen Steuerhaushalt nicht belastet.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird das vorliegende Feuerwehrreglement auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Das vollständige neue Feuerwehrreglement liegt in der Zeit vom 10. November 2006 bis am 11. Dezember 2006 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf, wo es auch gratis bezogen werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt, das vorliegende total revidierte Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss

- Das total revidierte Feuerwehrreglement wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.
-

Traktandum 3**Abwasserentsorgungsreglement**

Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller**Grundsätzliches**

Beim Gemeinderat sind in den vergangenen Jahren einige Anfragen eingegangen, welche sich auf die Abwassergebührenreduktion bei der Gartenbewässerung bezogen. Bisher sind diese Gesuche aus praktischen Gründen negativ beantwortet worden. Bedingt durch den trockenen Juli, sind in diesem Sommer erneut ein paar Gesuche eingegangen. Der Gemeinderat hat nun eine Möglichkeit erarbeitet, welche der Forderung eines Teils der Liegenschaftsbesitzer/innen nachkommt. Mit der neuen Regelung kann folgendem Grundsatz entsprochen werden: Abwassergebühren müssen nur für Abwasser bezahlt werden, das auch in die Kanalisation eingeleitet wird.

Teilrevision Reglement

Die neue Möglichkeit setzt voraus, dass im Abwasserentsorgungsreglement 2000 ein entsprechender Vermerk enthalten ist. Mittels Teilrevision sollen deshalb der Absatz 2e im Artikel 16 sowie der Absatz 5 im Artikel 39 eingefügt werden. Alle übrigen Bestimmungen im Abwasserentsorgungsreglement bleiben unverändert:

^{16/2e)} Wenn der Wasserbezug bei Aussenhahnen rein der Bewässerung dient und das so bezogene Wasser somit nicht der Kanalisation zugeführt wird, kann unter Einhaltung der Bestimmungen in Artikel 29 ff des Wasserversorgungsreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen, auf Kosten des Wasserbezügers, beim Aussenhahnen ein Neben-Wasserzähler installiert werden. Die Wasserversorgung bestimmt das Zählerfabrikat. Massgebend ist im Weiteren der Artikel 29, Absatz 5 im Wasserversorgungsreglement. Der so gemessene Wasserbezug wird bei den Abwassergebühren in Abzug gebracht. Für die der Gemeinde entstehenden Umtriebe wird eine einmalige Gebühr erhoben, welche der Gemeinderat, aufgrund der Bestimmungen von Artikel 29, 31 + 33 Abwasserentsorgungsreglement, im Abwassertarif festlegt.

^{39/5)} Die 2. Teilrevision vom 11. Dezember 2006 dieses Reglementes tritt per 1. Januar 2007 in Kraft.

In den zitierten Artikeln des Wasserversorgungsreglementes wird folgendes geregelt: Im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Wassers obliegt es einzig der Wasserversorgung, den zusätzlichen Wasserzähler einzubauen. Die Kosten für den Zähler, die Installation sowie später den Zähler-Unterhalt trägt die Grundeigentümerschaft respektive der/die Wasserbezüger/in. Der Zähler geht in deren Eigentum über.

Die beabsichtigte Ergänzung des Abwassertarifes hinsichtlich des zusätzlichen Neben-Wasserzählers sieht folgendermassen aus:

^{2/4} Die einmalige Gebühr beim Vorhandensein von Neben-Wassermessern bei Aussenhähnen, gemäss Artikel 16, Absatz 2e, Abwasserentsorgungsreglement, beträgt Fr. 100.00.

Die Ergänzung des Wassertarifes liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Kostenfolge

Die Installation eines zusätzlichen Wassermessers, zwecks Reduktion der Abwassergebühren, löst für den Grundeigentümer/Wasserbezüger somit folgende einmalige Kosten aus:

Zähler	ca.	Fr. 200.--
Installationsaufwändungen	ca.	Fr. 100.-- bis Fr. 200.—
Gebühr		Fr. 100.--

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt, die vorliegende 2. Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglementes 2000 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss

- Die 2. Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglementes 2000 wird genehmigt. Sie tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Traktandum 4

Abfallreglement

Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Grundsätzliches

In der Ersiger-Information vom Mai 2006 wurde informiert, dass die Tierkörperabfallstelle in Rüdfligen auf Ende 2006 geschlossen wird und die Gemeinde Ersigen bei der Stadt Burgdorf, der Gemeinde Utzenstorf und der Gemeinde Wynigen angefragt hat, ob ein Anschluss an diese Sammelstellen möglich wäre. Inzwischen sind die Verhandlungen abgeschlossen. Der Gemeinderat hat sich, analog den Gemeinden Nieder- und Oberösch, per 1. Januar 2007 für einen Anschluss an die Sammelstelle der Gemeinde Wynigen entschieden. Da die Gemeinde Wynigen

gegenüber der bisherigen Regelung in Rüdfligen ein anderes Abrechnungssystem führt, muss dies im Abfallreglement sowie im Tarif neu geregelt werden.

Das Projekt bezüglich der neuen Tierkörpersammelstelle in Wynigen läuft Hand in Hand mit den Gemeinden Niederösch und Oberösch. Es ist vorgesehen, dass alle drei Gemeinden die gleiche Lösung einführen werden. So wird anlässlich der Gemeindeversammlungen vom November/Dezember 2006 in allen drei Gemeinden über dieselbe Vorlage beraten.

Teilrevision Reglement

Mittels Teilrevision des Abfallreglementes 1991 sollen die Absätze 3 und 4 im Artikel 29 sowie der Absatz 3 im Artikel 36 eingefügt werden. Alle übrigen Bestimmungen im Abfallreglement bleiben unverändert:

29/3 Die Kosten der Tierkörperentsorgung werden zu 80 % durch Beiträge der Viehhalter getragen. Die restlichen 20 % werden der Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ belastet. Als Kosten im vorerwähnten Sinne gilt der durch die bestimmte Tierkörpersammelstelle weiterbelastete Teil desjenigen Betrages, welcher durch den Kanton für die Verwertung oder Vernichtung der Kadaver in Rechnung gestellt wird; zudem der auf die Gemeinde entfallende Teil der übrigen Kosten der Sammelstelle.

29/4 Schlachtabfälle werden bei der Anlieferung gewogen und die entsprechende Gebühr direkt dem Anlieferer belastet.

36/3 Die 2. Teilrevision vom 11. Dezember 2006 dieses Reglementes tritt per 1. Januar 2007 in Kraft.

Die vorgesehene Ergänzung von Absatz 2 im Artikel 1 des Gebührentarifes zum Abfallreglement sieht folgendermassen aus:

1/2 Die Kostenbeiträge der Viehhalter gemäss Art. 29 Abs. 3 werden jeweils für das laufende Jahr geschuldet und bis Mitte Jahr in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage bilden die Anzahl Düngergrossvieheinheiten (DGVE) gemäss Viehzählung des Vorjahres. Die Gebühr pro DGVE wird berechnet, indem das Total der Aufwendungen für die Sammelstelle durch die Anzahl der zur Weiterverrechnung massgebenden DGVE geteilt wird. Zur Berechnung der Gebühr je DGVE wird auf ganze DGVE abgerundet.

Erläuterungen Tierkörperentsorgung

Wynigen nimmt als Grundlage für die Verteilung der Kosten nicht die Anzahl der effektiv angelieferten Tiere pro Gemeinde, sondern das Gemeindetotal der Düngergrossvieheinheiten gemäss jeweiliger Beitragsliste „Direktzahlungen“ des kantonalen Amtes für Landwirtschaft LANA.

Die Kosten setzen sich zusammen aus

- den Betriebskosten (Löhne inkl. Sozialleistungen, Anschaffungen, Stromkosten, Wasser-ARA-Gebühr, Reinigungsmaterial und Unterhalt, Versicherungsprämien

- und diverses; abzüglich Einnahmen aus Schlachtabfällen und der Benützungsgebühr der Viehversicherungskasse für den Kühlraum),
- den Abfuhr- und Entsorgungskosten des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft inkl. Tiere ab Hof (für das ganze Einzugsgebiet),
 - den Kapitalkosten, enthaltend 3 % Abschreibungsaufwand auf den Nettogestehungskosten sowie die Verzinsung des Buchsaldos (jeweils zum durchschnittlichen Darlehenszins, zurzeit ca. 3,75 %)

Gemäss Auskunft des LANA weist Ersigen ein Total von 530.36 DGVE auf (Stand 2005). Bei Abfuhrkosten von voraussichtlich Fr. 56'250.00, Betriebskosten von Fr. 10'600.00 und Kapitalkosten von Fr. 6'063.00 ergeben sich für Ersigen umgerechnet auf das Total aller Dünger-Grossvieheinheiten im Einzugsgebiet der Tierkörper-sammelstelle Wynigen Kosten von rund Fr. 5'350.00 pro Jahr.

Alle Kosten werden durch die Einwohnergemeinde Wynigen bevorschusst und ca. im März für das vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Gestützt auf diesen Betrag wird dann die Gemeindeverwaltung Ersigen den Betrag aufteilen und weiterverrechnen. 20 % der Kosten werden direkt der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet. 80 % werden durch das Total der DGVE der Gemeinde geteilt und gemäss Anzahl DGVE den Viehhaltern in Rechnung gestellt.

Weshalb werden 20 % der Kosten durch die Allgemeinheit getragen? Eine Katze oder ein Hund beispielsweise zählt keine DGVE und wird auch nirgends registriert. Trotzdem kann respektive muss (ab 10 kg Gewicht) das Haustier der Tierkörper-sammelstelle zugeführt werden. Es wäre somit unfair, wenn die ganzen Kosten durch die Viehhalter getragen werden müssten.

Nebst den jährlichen Kosten erhebt die Gemeinde Wynigen eine einmalige Einkaufsgebühr von abgerundet Fr. 4.-- pro DGVE oder ca. Fr. 2'120.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese einmalige Gebühr durch die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zu übernehmen.

Bei der bisherigen Regelung in Rüdtiligen sind die Tierhalter direkt vor Ort zur Kasse gebeten worden. Die restlichen Betriebskosten sowie die Hälfte der Kosten für Hofabfuhr wurden der Spezialfinanzierung Abfall belastet. Dies ergab für Ersigen einen jährlichen Betrag von rund Fr. 4'500.00. Mit der neuen Regelung kann eine verursachergerechtere Lösung erzielt werden. Der jährliche 20 %-Anteil der Öffentlichkeit beträgt rund Fr. 1'100.00. Zudem werden die einmaligen Einkaufsgebühren von Fr. 2'120.00 getragen.

Totalrevision Reglement/Systemüberprüfung

Im Jahr 2004 hat der Kanton die neue Abfallverordnung in Kraft gesetzt. Aufgrund dieser übergeordneten neuen Bestimmung muss die Totalrevision des aus dem Jahr 1991 stammenden Abfallreglementes geprüft werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die aktuellen Systeme der Grünabfuhr und der Hauskehrabfuhr einer Überprüfung zu unterziehen. Er klärt ab, ob bei der Grünabfuhr die Einführung einer Haussammlung praktisch und finanziell durchführbar ist. Im Weiteren wird beim Hauskehr eine Systemänderung vom Kehrichtsack mit Gebührenmarke zur ge-

wichtsabhängigen Abfuhr analog den Nachbargemeinden Kirchberg und Oberösch geprüft. Das Ziel ist, dass der Gemeindeversammlung vom Juni 2007 ein total revidiertes Abfallreglement mit allfällig integrierten Systemänderungen vorgelegt werden kann. Die Bevölkerung wird im Frühjahr 2007 eingehend über die Angelegenheit informiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt, die vorliegende 2. Teilrevision des Abfallreglementes 1991 zu genehmigen.

Diskussion

Hans Schwab: Ausser bei der Anlieferung von Schlachtabfällen werden keine Kosten mehr direkt verrechnet. Wie verhält es sich bei einer Notschlachtung?

Simon Werthmüller: Hier greift das neue System, indem bei Abholung durch die GZM die Kosten via DGVE auf alle verteilt werden.

Ueli Liechti: Gibt es Kriterien welche erfüllt sein müssen, dass die GZM die Tiere auf dem Hof abholt?

Simon Werthmüller: Die Gemeinde Wynigen als Betreiberin der Tierkadaversammelstelle hat keine solchen Kriterien beschlossen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss

- Die 2. Teilrevision des Abfallreglementes 1991 wird genehmigt. Sie tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Traktandum 5

Schulanlage Ersigen

Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung Dach/Beleuchtung Turnhalle

Referent: Gemeinderat Rolf Gasser

Vorgeschichte

Seit längerer Zeit beklagen sich die Benützer/innen der Ersiger Turnhalle über den ungenügenden künstlichen Lichteinfall. Abklärungen haben ergeben, dass zur Verbesserung der Situation ein neues Beleuchtungssystem installiert werden muss. Im Zuge dieser Abklärungsarbeiten ist auch der Dachzustand der gut 40-jährigen Turnhalle untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Dach, vor allem im Bereich der Wärmedämmung, einer dringenden Sanierung unterzogen werden muss. Im Investitionsplan der Gemeinde Ersigen ist im Jahr 2007 ein Betrag von

Fr. 110'000.00 und im Jahr 2008 der Restbetrag von Fr. 70'000.00 für die Arbeiten enthalten.



Sanierungskosten

Dachsanierung (inkl. Gerüstungen, Wärmedämmung und allgemeine Sanierungsarbeiten)	Fr. 160'000.00
Neue Beleuchtung	Fr. 20'000.00
Total Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 180'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag über Fr. 180'000.00 ist im Finanzplan 2006-2011 der Gemeinde Ersigen eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

Abschreibungen 10 %	Fr. 18'000.00
(der Abschreibungsbetrag nimmt jährlich um 10 % ab)	
Verzinsungen 3 %	rund Fr. 5'400.00
	Fr. 23'400.00

Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen und Sponsorenbeiträge werden keine erwartet.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt, für die Sanierung Dach/Beleuchtung der Turnhalle Ersigen einen Objektkredit im Betrag von Fr. 180'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

André Baumann: Die Dacheindeckung wird mit der Sanierung sicher auch erneuert. Aktuell ist ein Eternitdach vorhanden. Bei diesem Material besteht die Gefahr von Asbestrückständen. Wurde die Frage des Asbestes geprüft und die allfälligen Entsorgungskosten in den Kreditbetrag eingerechnet?

Stephan Schertenleib (Präsident Spezialkommission Schulhaussanierung): Über diese Problematik ist gesprochen worden. Die allfälligen Mehrkosten für die Entsorgung von Asbest sind im Kreditbetrag enthalten.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss

- Für die Sanierung Dach/Beleuchtung der Turnhalle Ersigen wird ein Objektkredit über Fr. 180'000.-- bewilligt.

Traktandum 6**Schule Ersigen**

Kenntnisnahme vom Bericht betreffend Uebertritte in Privatschulen

Referent: Gemeinderat Rolf Gasser

Schlussbericht1. Grundlagen

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und Schulkommission, übernahm anlässlich des „Kick-Off“ vom 7. Februar 2006 die Aufgabe der Umsetzung des Auftrages. In der Folge wurde in drei Untergruppen mit den folgenden Themenbereichen gearbeitet:

- Statistik
- Allgemeine Einflüsse der Gesellschaft auf die Volksschule
- Chancen, Risiken der Schule Ersigen

Der vorliegende Schlussbericht ist eine Zusammenfassung der Vielzahl von Diskussionen und Gruppenarbeiten innerhalb und ausserhalb der Arbeitsgruppe. Aus Persönlichkeitsschutzgründen ist bei der Erarbeitung des Berichtes absichtlich auf eine Umfrage unter den Betroffenen verzichtet worden.

2. Allgemein

Jedes Kind hat seine Geschichte. In der Schweiz kann man von 70'000 bis 100'000 PrivatschülerInnen ausgehen. Die Gründe, sich als Eltern dafür zu entscheiden, ein Kind in einer Privatschule unterrichten zu lassen, sind vielfältig (siehe unter www.swissfamily.ch). Alle Eltern haben heute das Recht und attraktive Möglichkeiten, die Kinder an Privatschulen zu schicken. Der Kanton Bern führt keine Statistik über den Besuch von Privatschulen.

Die öffentlichen Schulen geniessen nach wie vor einen guten Ruf. Dies zeigen die Resultate der internationalen Schulleistungsvergleichsstudie **PISA** (2000, 2003), bei der sich die **öffentlichen Schulen im Vergleich zu den privaten Schulen absolut sehen lassen können. 95 % der Schülerinnen und Schüler** absolvieren die obligatorische Schulzeit denn auch in der **öffentlichen Schule** ihres Wohnortes, lediglich 5 % besuchen Privatschulen. **In der Gemeinde Ersigen liegt der Anteil der Kinder, die eine Privatschule besuchen, zwischen 4 und 5 %.**

3. Gründe für den Besuch einer Privatschule

Die Gesellschaft verändert sich! Die Mobilität hat auch in der Schweiz um ein Vielfaches zugenommen. Vermehrter Jobwechsel, vielfach verbunden mit einem Wohnortswechsel, führen ebenfalls zu Situations-Analysen innerhalb von Familien, da unser öffentliches Schulsystem alles andere als harmonisiert ist!

Eine Privatschule (Steiner, Montessori usw.) ist von ihrer Grundstruktur her eine Spezialistin und kann auf die individuelle Situation vertieft eingehen. Der **Lernstoff** muss in

einer öffentlichen Schule in **vorgegebener Zeit** bewältigt werden, an einer Privatschule kann dies auch individuell geschehen.

4. Fakten der Dorfschule Ersigen

An unserer Schule stimmt das soziale Umfeld! Die Schule Ersigen ist kontinuierlich und prägend. So verlaufen unsere Anlässe und Schulfeste stets friedlich. Zudem haben wir kaum über Sprayereien und Vandalenakte zu klagen. Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass grundsätzlich kaum Misstrauen gegenüber der Schule Ersigen besteht. Die Schule Ersigen mauert mit den Steinen, die sie hat! An der Schule Ersigen bekommt jedes Kind seinen „gepackten Rucksack“. In den letzten 30 Jahren hat kein Schulabgänger / keine Schulabgängerin die Schule Ersigen verlassen, ohne eine Anschlusslösung zu haben.

Seglerweisheit: „Es kommt nicht darauf an, woher der Wind weht. Es kommt darauf an, wie man die Segel setzt!“

5. Ausblick Schule Ersigen

Die Qualitätsentwicklung der Schule Ersigen ist ein dauerhaftes Thema innerhalb des Lehrerteams, punkto Ausbildung, aber auch der Schulkommission, punkto Infrastruktur. Das Bestreben der genannten Gremien ist, eine periodische Überprüfung der vorhandenen Prozesse und eine kontinuierliche Korrektur- und Verbesserungsphilosophie zu leben. Das neu eingeführte Mehrjahrgangsklassen-System (Halbklassen) hat den Vorteil der Individualisierung eines jeden einzelnen Kindes. Die Schule Ersigen wird sich den Veränderungen der Gesellschaft stellen und ist bereit, neue Wege zu gehen!

6. Schlussbemerkungen

Die Situations-Analyse hat ergeben, dass die Schule Ersigen hinsichtlich der Thematik Abgänge an Privatschulen im schweizerischen Durchschnitt liegt. Es wird das Bestreben der Lehrerschaft und der Schulkommission Ersigen sein, dass wir mit einer attraktiven Schule die jetzigen Facts der Schule Ersigen halten, ja sogar verbessern können!

Folgerungen des Gemeinderates

1. Der Anteil der Kinder, welche eine Privatschule besucht, liegt in Ersigen zwischen 4 % und 5 %. Damit liegen wir schweizweit im Mittel.
2. In den letzten 30 Jahren hat kein/e Schulabgänger/in die Schule Ersigen ohne Anschlusslösung verlassen.

Kenntnisnahme

Beim Traktandum Nr. 6 ist keine Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Der in der Ersiger-Information vom November 2006 veröffentlichte Schlussbericht dient der Kenntnisnahme.

Diskussion

Ueli Hänni: Ich habe den Bericht mit gemischten Gefühlen gelesen. Ein paar Fragen sind offen geblieben. Das Zitieren von Statistiken ist gefährlich, da diese Interpretationsspielräume offen lassen. Aussagekräftiger wäre gewesen, nicht die Schweiz als Vergleich zu nehmen, sondern die unmittelbaren Nachbargemeinden. Auch hätte

ein Rückblick auf 3-4 Jahre gereicht und nicht auf die letzten 30 Jahre. Die in Privatschulen austretenden Schüler/innen respektive deren Eltern sollten unbedingt gezielt nach ihren Gründen befragt werden. Ein neuzeitliches Unternehmen fragt seine austretenden Mitarbeiter/innen auch nach den Gründen der Neuausrichtung des Arbeitnehmers. Die Antworten sind als Chance für die Schule und nicht als Kritik zu betrachten. Ich könnte mir vorstellen, dass über diesen Punkt zukünftig im Schulbericht der Schule Ersigen orientiert wird.

Gregor Weidmann: Das Wort „Anschlusslösung“ nach der obligatorischen Schulzeit ist mir zuwenig konkret. Weiss man, wie viele Schüler/innen eine Lehre beginnen und wie viele als Notlösung in ein 10. Schuljahr eintreten?

Urs Meierhofer: Ich bin seit einigen Jahren an der Schule Ersigen Klassenlehrer der neunten Klasse. Das 10. Schuljahr ist nie eine Notlösung. Es handelt sich dabei um ein berufsbegleitendes Schuljahr, also um eine weiterführende Schule. Bei den Anschlusslösungen handelt es sich also um Lehren oder weiterführende Schulen welche in keiner Art und Weise als Notlösungen beziffert werden können.

Rolf Gasser: Vom Votum des Ulrich Hänni werden wir den Vergleich zum ländlichen Raum sowie den Handlungsbedarf in Sachen Austrittsgespräche aufnehmen und weiter bearbeiten.

Ueli Hänni: Vorallem die Informationen bezüglich der Austrittsgespräche, wenn das Kind die Schule Ersigen in Richtung einer Privatschule verlässt, sind unter Wahrung des Datenschutzes als Daueraufgabe im Schulbericht zu vermerken. Dies dient auch der Qualitätssicherung der Schule.

Kenntnisnahme

- Vom Bericht des Gemeinderates in Sachen „Übertritte Privatschulen“ wird Kenntnis genommen. Der Rat hat somit seinen Auftrag erfüllt. Die Schulkommission wird im Rahmen der Qualitätssicherung veranlassen, dass zukünftig bei den betroffenen Eltern, welche ihre Kinder von der Ersiger Schule in Privatschulen überweisen, konkrete Austrittsgespräche geführt werden. Die Ergebnisse werden als Daueraufgabe unter Wahrung des Datenschutzes im Schulbericht veröffentlicht.
-

Traktandum 7**Orientierungen**

Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:

- Basiserschliessung Schleif/Geer
- Ortsplanungsrevision
- Kanalisation und Strassenbau Rumendingenstrasse/Grabneweg

Referent: Gemeinderatspräsident Werner Rufer

a) Basiserschliessung Schleif/Geer

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Juni 2000 einen Verpflichtungskredit über Fr. 185'000.00 für das Erstellen der Basiserschliessung im Gewerbegebiet Schleif/Geer gesprochen.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 142'906.20 inklusive Mehrwertsteuer.

Überschreitung des Kredites: Fr. 42'093.80 oder 22.75 %

Den Baukosten von Fr. 353'036.90 stehen die Einnahmen aus Grundeigentümerbeiträgen von Fr. 207'130.70 sowie der Subventionsbeitrag des Kantons für den Hydrant im Betrag von Fr. 3'000.00 gegenüber. Der entsprechende Kostenanteil des Feinbelages, welcher erst nach abgeschlossener Bautätigkeit im Gewerbegebiet eingebaut wird, ist in der Abrechnung enthalten.

Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 6. Oktober 2006 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 30. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.

b) Ortsplanungsrevision

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 2. Juni 2003 einen Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 für die Revision der Ortsplanung gesprochen. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 151'750.40 inklusive Mehrwertsteuer.

Überschreitung des Kredites: Fr. 11'750.40 oder 8.39 %

Der Gemeinderat hat vor den folgenden zusätzlichen Arbeitsausführungen den in seiner Kompetenz liegenden Nachkredit gesprochen:

1. Beizug eines juristischen Beistandes der Kantonalen Planungsgruppe Bern bezüglich der Ausarbeitung der Infrastrukturverträge für die Mehrwertabschöpfungen.
2. Planerische Abänderungsarbeiten, welche durch Einsprachen entstanden sind. Es konnten keine Subventionen oder Sponsoringbeiträge geltend gemacht werden.

Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 27. Oktober 2006 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 30. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.

c) Kanalisation und Strassenbau Rumendingenstrasse/Grabneweg

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 29. November 1999 einen Verpflichtungskredit über Fr. 1'500'000.00 für die Kanalisation und den Strassenbau Rumendingenstrasse/Grabneweg gesprochen. An der Versammlung vom 2. Juni 2003 hat der Souverän zudem einen Nachkredit über Fr. 315'000.00 für die Ausführung von zusätzlichen Arbeiten in den Bereichen des Gemeindehauses sowie der Gumishole/uf em Gumis und für den Ersatz der Wasserleitung Rumendingenstrasse/Grabneweg bewilligt. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 1'859'402.95 inklusive Mehrwertsteuer.

Überschreitung des Gesamtkredites: Fr. 44'402.95 oder 2,45 %

Nach Abzug der Grundeigentümerbeiträge/Rückerstattungen im Betrag von Fr. 37'740.00 ergibt sich nochmals eine Kreditüberschreitung von netto rund Fr. 6'700.00. Dieser Betrag wurde für unvorhersehbare Mehraufwändungen im Bereich der Verlegung des Strassenteilstückes Gumishole/uf em Gumis verwendet.

Der Gemeinderat Ersigen hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2006 den gemäss Art. 15 Abs. 2 OgR in seiner Kompetenz liegenden Nachkredit unter Vorbehalt des positiven Berichtes des Rechnungsprüfungsorganes genehmigt. Dieses hat einen Tag später die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Beim Traktandum Nr. 7 sind keine Beschlussfassungen durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Die Abrechnungen dienen der Kenntnisnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Kenntnisnahme

- Von den vorliegenden Kreditabrechnungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 8

Verschiedenes

Markus Schönauer: Ich mache auf die Gefahren beim Holzen aufmerksam und rufe die Bevölkerung dazu auf, dass sie das Fahrverbot im Wald einhält, sich an die Absperrungen hält und die Anweisungen der Holzer strikte befolgt. Wir wollen nicht nochmals einen tödlichen Holzerunfall in unserer Gemeinde hinnehmen müssen.

Wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung eingeführt, wird der Gemeinderat auch zukünftig Getränkebons nach der Gemeindeversammlung an die Teilnehmer/innen abgeben. Heute ist das Restaurant Kreuz an der Reihe.

Rolf Tschumi: Ich mache auf die folgenden Anlässe in unserer Gemeinde aufmerksam: 07. Januar 2007, Januar-Konzert im Singsaal, 10./11. März 2007 Hobbyausstellung und im Spätsommer der Neuzuzügerabend. Ich spreche sämtlichen Personen, insbesondere den Gemeindeorganen, meinen herzlichen Dank für die geleisteten Arbeiten im Jahr 2006 aus. Sie alle haben zu „Ersigen - das Dorf zum Wohlfühlen“ beigetragen. Im Weiteren wünsche ich allen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **21.10 Uhr**.

EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

Rolf Tschumi
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Werner Rufer
Gemeinderatspräsident

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Gemeindeschreiber

G:\TEXT\Ersigen\Gemeindeverwaltung\Gemeindeversammlung\Protokolle\Gvpr0602.doc